STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 06 00
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 19. März 2018
GV 2018 - 2021 / 12

Beantwortung einer Anfrage

Simon Burger (SVP Aarau-Rohr): Raclette-Plausch des Islamischen Zentralrats vom 11. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. März 2018 hat Einwohnerrat Simon Burger, SVP Aarau-Rohr, folgende Anfrage betreffend Raclette-Plausch des Islamischen Zentralrats vom Sonntag, 11. März 2018, eingereicht.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Hat der Stadtrat oder die Stadtverwaltung Kenntnis von diesem Anlass? Wenn ja, seit wann?*
Frage 2: *Ist bekannt, in welcher Lokalität der Anlass stattfindet?*

Antwort auf Fragen 1 und 2:
Die Ortsbürgergutsverwaltung unterzeichnete am 9. Januar 2018 einen Mietvertrag für das Waldhaus Gönhard für einen Racletteabend am Sonntag, 11. März 2018, mit einer in der Region wohnhaften Privatperson. Der Stadtpräsident und die Stadtverwaltung erhielten am Montag, 5. März 2018, vormittags, der Stadtrat gleichentags am Nachmittag, Kenntnis davon, dass das Waldhaus Gönhard tatsächlich für einen Anlass des Islamischen Zentralrats der Schweiz IZRS für Sonntag, 11. März 2018, gemietet wurde.

Frage 3: *Ist der Anlass aus Sicht des Stadtrates erwünscht?*
Frage 4: *Ist der Anlass bewilligungspflichtig?*
a) Falls ja: Wer hat die entsprechende Bewilligung erteilt? Wieso wurde der Anlass nicht unterbunden?
b) Falls nein: Was hat der Stadtrat unternommen, um diesen Anlass zu verhindern?

Antwort auf Fragen 3 und 4:
Der Anlass ist nicht bewilligungspflichtig, jedoch wurde ein Mietvertrag zwischen der Ortsbürgergutsverwaltung und dem Mieter für das Waldhaus Gönhard unterzeichnet. Als Benutzungszweck wurde "Racletteabend" angegeben.

Nach Bekanntwerden der Hintergründe des Anlasses wurde noch am Montag, 5. März 2018, der Mietvertrag annuliert. Die Annullation des Mietvertrags wurde mit eingeschriebener Postsendung dem Mieter zugestellt. Bereits am Dienstag, 6. März 2018, 09.32 Uhr, unterzeichnete der Mieter den Empfang der Postsendung.

Frage 5: *Der Zürcher Regierungsrat hat entschieden, keine Veranstaltungen der Organisation mehr zu dulden. Was unternimmt der Stadtrat um sicherzustellen, dass extremistische Gruppierungen (religiöser Extremismus, politischer Extremismus) in Aarau künftig keine Plattform finden? Wie verhindert der Stadtrat, dass der Islamische Zentralrat von Zürich nach Aarau ausweicht?*

Antwort auf Frage 5:
Die Stadtverwaltung wurde betreffend die Vermietung von Liegenschaften an extremistische Gruppierungen sensibilisiert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass solche Gruppierungen in Aarau keine Plattform für ihre Auftritte finden sollen. Gleichwohl lässt es sich nie 100 % ausschliessen, dass solche Gruppierungen unter einem "Deckmantel" wieder versuchen werden, Liegenschaften der Stadt Aarau für Anlässe zu mieten. Wichtig erscheint dem Stadtrat, dass zumindest dann, wenn solche Anlässe erkennbar werden, entsprechend gezielt reagiert und diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verhindert werden. Dies wurde im vorliegenden Fall getan und der Anlass vom Sonntag, 11. März 2018, dann auch verhindert.

Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass der Islamische Zentralrat künftig regelmässig versucht, von Zürich nach Aarau auszuweichen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Daniel Roth
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten im Umfang von 245 Franken.